# Indikator 7.09A (K)

Anzahl und Anteil der durch Karies-Prophylaxemaßnahmen erreichten Kinder nach Einrichtungstyp , Land, Schuljahr im Zeitvergleich

**Definition**

Unter dem Begriff Kariesprophylaxe werden Maßnahmen zur Verhinderung von Zahnerkrankungen (Karies) zusammengefasst. Sie werden unterschieden in Gruppenprophylaxe und Individualprophylaxe. Gesetzliche Grundlage sind für die Gruppenprophylaxe § 21 SGB V. Gemäß § 21 SGB V haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen Kariesprophylaxemaßnahmen zu fördern und sich an den Kosten zur Durchführung zu beteiligen. Die Maßnahmen werden vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen durchgeführt und sollen sich insbesondere auf Ernährungsberatung, Zahnschmelzhärtung und Mundhygiene erstrecken.

Indikator 7.9A stellt die Anzahl und den Anteil der durch Karies-Prophylaxemaßnahmen erreichten Kinder nach Einrichtungstyp dar.

**Datenhalter**

Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (LAGZ Bayern)

**Datenquelle**

Dokumentation der Prophylaxe-Maßnahmen

**Periodizität**

Jährlich, nach Schuljahren

**Validität**

Da Vereinbarungen über Art und Umfang der Prophylaxe-Maßnahmen bestehen und sich der Indikator ausschließlich auf die Durchführung von Prophylaxe-Maßnahmen bezieht, ist von einer hohen Validität auszugehen. Die Daten gelten als valide.

**Kommentar**

Der Indikator informiert über die Anzahl und den Anteil von Vorschul- und Schulkindern, die von Maßnahmen der Gruppenprophylaxe erreicht wurden. Es handelt sich um einen Prozessindikator.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

**Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Veröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Landesarbeitsgemeinschaften für Jugendzahnpflege.

**Stand**

Februar 2022